KONZEPT ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

TSV Rohr e.V.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Stand: September 2026

Ansprechpartnerin Kinderschutz: Alexandra Beierlein, 3. Vorstand

Vertretung und alternative Ansprechpartnerin: Lisa Bernecker

01 Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Kinderschutz geht uns alle an

Der TSV Rohr e.V. ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche gemeinsam Sport treiben, Freundschaften schließen und Teil einer Gemeinschaft sind. In unseren Angeboten – insbesondere Fußball, Turnen, Akrobatik, Tanzen, Ballschule, Leichtathletik, Tennis und Dart – sollen sie sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

Kinder- und Jugendschutz ist deshalb ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Kinder brauchen sichere Strukturen, aufmerksame Erwachsene und ein Umfeld, in dem ihre persönlichen Grenzen respektiert werden. Das gilt im regulären Trainingsbetrieb ebenso wie bei Wettkämpfen, Auftritten, Vereinsveranstaltungen und mehrstündigen Betreuungsangeboten wie unserem Sport- und Freizeitcamp.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der TSV Rohr e.V. bei Fragen, Unsicherheiten oder konkreten Vorfällen besonnen und handlungssicher reagiert.

02 Haltung und Positionierung

Beim TSV Rohr e.V. gilt der Grundsatz: Wir achten Grenzen. Wir hören zu. Wir respektieren uns.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander ist auf dem Sportplatz, in der Halle, bei Veranstaltungen und im sonstigen Vereinsumfeld selbstverständlich.

Wir schauen nicht weg. Grenzverletzungen, Diskriminierung, körperliche oder psychische Gewalt sowie sexualisiertes oder unangemessenes Verhalten werden ernst genommen. Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit sagen oder zeigen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie etwas nicht möchten. Ihre Wahrnehmung und ihre persönlichen Grenzen werden respektiert.

Kinderschutz richtet sich nicht nur auf das Verhalten Erwachsener. Auch zwischen Kindern und Jugendlichen können Grenzverletzungen und Übergriffe stattfinden. Deshalb achten wir auf einen respektvollen Umgang aller Beteiligten untereinander und reagieren auch auf auffällige oder übergriffige Situationen zwischen Kindern.

03 Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Der Vorstand des TSV Rohr e.V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein.

Als zentrale Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für Kinderschutz steht Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen, Trainern, Betreuungspersonen sowie allen weiteren Vereinsmitgliedern Alexandra Beierlein, 3. Vorstand, zur Verfügung.

Als Vertretung und alternative Ansprechpartnerin steht Lisa Bernecker zur Verfügung. Beide Ansprechpartnerinnen können unabhängig voneinander kontaktiert werden. Da die Vertrauensperson für Kinderschutz gleichzeitig Mitglied des Vorstands ist, besteht mit Lisa Bernecker bewusst ein zusätzlicher Beschwerde- und Vertrauensweg. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Anliegen nicht gegenüber einem Vorstandsmitglied geäußert werden soll oder ein Vorstandsmitglied selbst von einem Hinweis, einer Beschwerde oder einem Verdacht betroffen ist.

Die Ansprechpersonen hören zu, nehmen Hinweise vertraulich und ernsthaft auf, dokumentieren relevante Informationen sachlich und unterstützen bei der Einleitung der nächsten Schritte. Bei Bedarf beziehen sie externe Fachberatungsstellen ein und helfen betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien dabei, geeignete Unterstützung zu finden.

Die Ansprechpersonen sind keine Ermittlungsbehörde. Sie führen keine eigenständige Beweisaufnahme durch, verhören keine Beteiligten und entscheiden nicht über Schuld oder Unschuld. Bei schwerwiegenden Sachverhalten wird das weitere Vorgehen fachlich abgestimmt.

Kontakt Alexandra Beierlein: beierleinalexandra@gmail.com, 0170 5522151
Kontakt Lisa Bernecker: info@liz-gesundundfit.de

04 Regeln und Verhalten im Vereinsalltag

Die Anforderungen an Betreuung und körperliche Hilfestellung unterscheiden sich zwischen unseren Sportarten. Die folgenden Regeln sollen Kinder und Jugendliche wirksam schützen und gleichzeitig einen altersgerechten und praktikablen Sportbetrieb ermöglichen. Sie gelten für alle Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen, Übungsleiter und Betreuungspersonen im Kinder- und Jugendbereich.

Dabei werden auch die unterschiedlichen Strukturen unserer Abteilungen berücksichtigt – von Mannschafts- und Gruppensportarten bis hin zu Einzel- und Kleingruppenangeboten wie Tennis oder Dart.

04.01 Körperkontakt und Hilfestellungen

Körperkontakt gehört in vielen Sportarten zum Trainingsalltag. Insbesondere beim Turnen und in der Akrobatik können Berührungen zur Hilfestellung und zur Vermeidung von Verletzungen notwendig sein. Auch beim Trösten, Gratulieren oder bei spielerischen Übungen kann angemessener Körperkontakt entstehen.

Körperkontakt muss immer einen nachvollziehbaren sportlichen, pädagogischen oder fürsorglichen Grund haben und der jeweiligen Situation sowie dem Alter des Kindes angemessen sein. Hilfestellungen werden möglichst vorher angekündigt oder erklärt. Äußert oder zeigt ein Kind, dass ihm eine Berührung unangenehm ist, wird dies respektiert. Soweit eine Hilfestellung aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, wird dem Kind erklärt, warum und in welcher Form sie notwendig ist.

04.02 Umkleide-, Toiletten- und Duschsituationen

Die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen wird respektiert. Betreuungspersonen halten sich während des Umziehens grundsätzlich nicht unnötig in Umkleiden auf. Gerade bei jüngeren Kindern kann Unterstützung oder Aufsicht jedoch erforderlich sein. Das Betreten einer Umkleide wird nach Möglichkeit angekündigt.

Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide-, Dusch- und Toilettenbereichen sind grundsätzlich verboten. Benötigt ein jüngeres Kind bei einem Toilettengang Unterstützung, wird diese altersgerecht, zurückhaltend und möglichst transparent gestaltet.

04.03 Fotos und Videos

Fotos und Videos gehören zum Vereinsleben und dienen beispielsweise der Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation von Veranstaltungen oder sportlichen Zwecken. Aufnahmen und Veröffentlichungen erfolgen nur im Rahmen der dafür vorliegenden Einwilligungen.

Unabhängig davon respektieren wir auch den Wunsch eines Kindes, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden. Aufnahmen in Situationen, die die Intimsphäre betreffen oder ein Kind bloßstellen könnten, sind nicht zulässig.

04.04 Einzel- und Kleingruppensituationen

Situationen, in denen eine Betreuungsperson zeitweise mit einem einzelnen Kind alleine ist, lassen sich im Vereinsalltag nicht immer vermeiden. Beispiele können ein Einzeltraining, das Warten auf die Abholung eines Kindes, die Versorgung einer Verletzung oder ein persönliches Gespräch sein.

Solche Situationen werden möglichst transparent gestaltet. Nach Möglichkeit bleiben Räume zugänglich oder einsehbar oder eine weitere erwachsene Person weiß über die Situation Bescheid. Entscheidend ist nicht, jede Situation unter vier Augen grundsätzlich zu vermeiden, sondern nachvollziehbare und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen.

04.05 Auswärtsfahrten, Wettkämpfe, Veranstaltungen und Ferienangebote

Die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes gelten nicht nur im regulären Trainingsbetrieb, sondern auch bei Spielen, Wettkämpfen, Auftritten, Turnieren, Vereinsveranstaltungen und mehrstündigen Betreuungsangeboten.

Dies gilt insbesondere für das Sport- und Freizeitcamp des TSV Rohr e.V., bei dem Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren von 8:00 bis 16:00 Uhr von Betreuungspersonen des Vereins begleitet werden. Bei solchen Angeboten achten wir besonders auf klare Zuständigkeiten im Betreuungsteam, verlässliche Bring- und Abholregelungen, eine angemessene Aufsicht während des gesamten Betreuungszeitraums und den Schutz der Privatsphäre. Muss ein Kind wegen Verletzung, Unwohlsein, Heimweh oder eines persönlichen Gesprächs separat betreut werden, wird die Situation möglichst transparent gestaltet.

Fahrgemeinschaften und die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen zu Spielen, Wettkämpfen oder Veranstaltungen können Bestandteil des Vereinsalltags sein. Sie erfolgen mit Wissen beziehungsweise Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

04.06 Sprache, Humor und Umgang miteinander

Wir sprechen respektvoll miteinander. Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen sowie sexualisierte oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Das gilt auch für vermeintlich scherzhafte Bemerkungen über Körper, Aussehen, Geschlecht, Herkunft oder sportliche Fähigkeiten. Trainerinnen und Trainer haben gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Vorbildfunktion.

04.07 Umgang mit Fehlern und sportlicher Leistung

Fehler gehören zum Sport und zum Lernen. Kinder und Jugendliche werden nicht bloßgestellt, gedemütigt oder durch unangemessene körperliche oder sportliche Strafen sanktioniert. Training darf fordernd sein. Die körperlichen und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen müssen dabei berücksichtigt werden.

04.08 Private Kontakte

Kontakte zwischen Betreuungspersonen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen außerhalb des regulären Vereinsbetriebs werden transparent gestaltet. Kinder werden nicht ohne Wissen beziehungsweise Zustimmung ihrer Eltern in private Wohnräume von Betreuungspersonen mitgenommen. Private Treffen mit einzelnen Kindern sollen grundsätzlich vermieden werden.

04.09 Digitale Kommunikation

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über Messenger, soziale Netzwerke oder andere digitale Kanäle erfolgt sachlich und mit Bezug zum Vereinsbetrieb. Bei jüngeren Kindern erfolgt die organisatorische Kommunikation grundsätzlich über die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Private, intime oder unangemessene Nachrichten zwischen Betreuungspersonen und minderjährigen Vereinsmitgliedern sind nicht zulässig.

04.10 Geschenke und Bevorzugungen

Persönliche Geschenke an einzelne Kinder sollen keinen exklusiven Charakter haben oder eine besondere persönliche Bindung schaffen. Kein Kind wird aufgrund persönlicher Nähe zu einer Betreuungsperson bevorzugt oder benachteiligt. Kleine Aufmerksamkeiten im nachvollziehbaren Vereinskontext, etwa bei Wettbewerben, Geburtstagen oder als Anerkennung einer Mannschaft, bleiben möglich.

04.11 Geheimnisse und Vertraulichkeit

Betreuungspersonen fordern Kinder und Jugendliche nicht dazu auf, gemeinsame Erlebnisse, Gespräche oder Kontakte vor ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen geheim zu halten. Kinder und Jugendliche dürfen sich selbstverständlich mit persönlichen Sorgen vertraulich an eine Betreuungsperson wenden.

Berichtet ein Kind von einer möglichen Gefährdung, darf keine absolute Geheimhaltung versprochen werden. Dem Kind wird altersgerecht erklärt, dass gegebenenfalls weitere Personen hinzugezogen werden müssen, damit Hilfe und Schutz möglich sind.

04.12 Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendschutz bedeutet nicht nur, Kinder vor unangemessenem Verhalten durch Erwachsene zu schützen. Auch zwischen Kindern und Jugendlichen können Grenzen verletzt werden und körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe stattfinden. Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen achten deshalb auch auf den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, wenn ein Kind ein anderes zu Handlungen drängt oder zwingt, wenn ein deutliches Macht-, Alters- oder Entwicklungsgefälle besteht, wenn persönliche oder körperliche Grenzen trotz eines erkennbaren oder ausgesprochenen Nein nicht respektiert werden oder wenn sexualisierte Handlungen, Aufforderungen oder Berührungen stattfinden. Ebenso ernst zu nehmen sind Aufforderungen zum Ausziehen oder Anfassen, Geheimhaltungsdruck, Drohungen, Belohnungen sowie wiederkehrende Situationen, in denen ein Kind Angst, Unwohlsein oder Rückzug zeigt.

Nicht jede Auseinandersetzung, körperliche Nähe oder altersgemäße Neugier zwischen Kindern ist automatisch ein Übergriff. Entscheidend sind unter anderem Freiwilligkeit, gegenseitiges Einverständnis, Alter und Entwicklungsstand sowie mögliche Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse.

Beobachten Betreuungspersonen eine Grenzverletzung oder einen möglichen Übergriff, greifen sie ein und sorgen zunächst dafür, dass die Situation beendet und die beteiligten Kinder geschützt werden. Hinweise auf schwerwiegende oder sexualisierte Übergriffe werden genauso ernst genommen wie Hinweise auf Grenzverletzungen durch Erwachsene. Die Vertrauenspersonen für Kinderschutz werden informiert und das weitere Vorgehen richtet sich nach dem Krisenplan dieses Schutzkonzeptes.

Das betroffene Kind wird unterstützt und nicht für das Geschehen verantwortlich gemacht. Gleichzeitig wird auch bei einem übergriffigen Kind altersgerecht, sachlich und ohne vorschnelle Stigmatisierung gehandelt. Bei Bedarf wird externe fachliche Beratung hinzugezogen.

04.13 Transparenz im Handeln

Nicht jede Situation im Vereinsalltag lässt sich im Voraus regeln. Entsteht eine ungewöhnliche oder von diesen Grundsätzen abweichende Betreuungssituation, wird sie möglichst transparent gemacht und bei Bedarf mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen. Bei Unsicherheiten können sich Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen jederzeit an die Vertrauenspersonen für Kinderschutz wenden.

05 Verantwortungsvolle Auswahl und Begleitung von Betreuungspersonen

Der TSV Rohr e.V. möchte sicherstellen, dass Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für diese Aufgabe geeignet und für ihre Verantwortung sensibilisiert sind.

Für Personen mit regelmäßiger Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses entsprechend den gesetzlichen, verbandlichen und mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbarten Vorgaben geregelt. Die Einsichtnahme und gegebenenfalls notwendige Wiederholung werden vereinsintern dokumentiert, ohne den Inhalt des Führungszeugnisses unnötig zu speichern.

Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen werden über dieses Schutzkonzept und die geltenden Verhaltensregeln informiert. Für regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich eingesetzte Personen soll eine Selbstverpflichtung beziehungsweise ein Verhaltenskodex zum Kinderschutz vorgesehen werden.

Neue Betreuungspersonen werden in die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes eingeführt und erhalten Informationen darüber, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Beobachtungen wenden können.

06 Qualifizierung und Wissen

Kinderschutz funktioniert nur, wenn Menschen wissen, worauf sie achten müssen und wie sie in schwierigen Situationen reagieren sollen. Der TSV Rohr e.V. informiert und sensibilisiert deshalb Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen regelmäßig zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Geeignete Fortbildungsangebote von Sportverbänden, Fachstellen oder anderen anerkannten Trägern werden innerhalb des Vereins bekannt gemacht und nach Möglichkeit genutzt. Ein offener Austausch über Nähe und Distanz, Grenzsituationen, Unsicherheiten und die eigene Rolle als Betreuungsperson ist ausdrücklich erwünscht.

Für größere Betreuungsangebote wie das Sport- und Freizeitcamp werden die eingesetzten Betreuungspersonen vor Beginn über die wichtigsten Schutzregeln, Ansprechpartner und das Vorgehen bei Auffälligkeiten oder Aussagen eines Kindes informiert.

07 Beschwerdewege und Krisenintervention

Teil A - Niedrigschwellige Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer und andere Vereinsmitglieder können Fragen, Irritationen, Beschwerden, Beobachtungen oder Unsicherheiten jederzeit an Alexandra Beierlein oder Lisa Bernecker herantragen. Beide sind unabhängig voneinander ansprechbar. Zusätzlich kann der Vorstand angesprochen werden, sofern dieser nicht selbst Gegenstand des Anliegens ist.

Jede Meldung wird ernst genommen. Niemand soll innerhalb des Vereins Nachteile erfahren, weil er oder sie eine Sorge, Beobachtung oder Beschwerde äußert. Informationen werden nur mit den Personen geteilt, die für Schutz und weiteres Vorgehen erforderlich sind.

Teil B - Verhalten im Verdachts- oder Akutfall

07.01 Ruhe bewahren und zuhören

Hinweise oder Aussagen werden ruhig und aufmerksam angehört. Die betroffene Person soll erzählen können, ohne gedrängt zu werden. Es werden keine suggestiven Fragen gestellt und keine eigenen Ermittlungen durchgeführt. Aussagen werden möglichst zeitnah und im ursprünglichen Wortlaut dokumentiert.

07.02 Schutz herstellen

Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität. Besteht eine mögliche akute Gefährdung durch eine Person aus dem Vereinsumfeld, werden geeignete Maßnahmen getroffen, um weitere problematische Kontakte zunächst zu verhindern. Je nach Situation kann dies durch eine Veränderung der Betreuung, eine vorläufige Freistellung oder andere organisatorische Maßnahmen geschehen.

07.03 Vertrauensperson und zuständige Stellen informieren

Die zuständige Kinderschutzperson wird informiert. Soweit erforderlich, werden weitere verantwortliche Personen des Vereins einbezogen. Ist ein Vorstandsmitglied selbst betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, wird der alternative Beschwerdeweg über Lisa Bernecker beziehungsweise eine externe Fachstelle genutzt.

07.04 Fachliche Beratung einholen

Bei einem konkreten Verdacht, einem schwerwiegenden Vorfall oder Unsicherheit über das richtige Vorgehen holt der Verein fachliche Unterstützung ein. Je nach Sachverhalt können spezialisierte Fachberatungsstellen zum Kinderschutz, Beratungsangebote der Sportverbände, das Jugendamt oder andere geeignete Stellen hinzugezogen werden. Der TSV Rohr e.V. versucht nicht, komplexe Kinderschutzfälle ausschließlich vereinsintern zu lösen.

07.05 Keine vorschnelle Konfrontation oder eigene Beweisaufnahme

Eine beschuldigte Person wird bei schwerwiegenden Vorwürfen nicht spontan oder unvorbereitet mit einem Verdacht konfrontiert. Das weitere Vorgehen wird vorher mit einer geeigneten Fachstelle abgestimmt. Der Verein führt keine eigenen strafrechtlichen Ermittlungen durch und versucht nicht, durch wiederholte Befragungen Beweise zu sichern.

07.06 Einbindung von Behörden

Ob und wann Jugendamt, Polizei oder andere Behörden eingeschaltet werden, wird - soweit keine unmittelbare Gefahr besteht - nach fachlicher Beratung entschieden. Bei akuter Gefahr werden unmittelbar die notwendigen Schutzmaßnahmen veranlasst.

07.07 Dokumentation

Wichtige Informationen werden zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert. Festgehalten werden insbesondere Datum und Uhrzeit, beteiligte Personen, konkrete Beobachtungen sowie möglichst der genaue Wortlaut von Aussagen. Tatsächliche Beobachtungen werden klar von Vermutungen oder persönlichen Bewertungen getrennt. Die Dokumentation wird geschützt aufbewahrt und nur dem notwendigen Personenkreis zugänglich gemacht.

07.08 Klare Kommunikationswege

Informationen über einen Kinderschutzfall werden nur innerhalb des unmittelbar erforderlichen Personenkreises weitergegeben. Andere Trainerinnen, Trainer, Eltern oder Vereinsmitglieder werden nur informiert, soweit dies für den Schutz von Kindern oder die Organisation des Vereinsbetriebs notwendig ist. Gerüchte und eine unnötige Weitergabe persönlicher Informationen sollen verhindert werden.

Offizielle Aussagen gegenüber Medien, Verbänden oder anderen externen Stellen erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand oder eine ausdrücklich hierfür bestimmte Person. Bei schweren Vorfällen erfolgt eine solche Kommunikation nach Möglichkeit in Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle oder juristischer Beratung.

07.09 Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher

Das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir hören zu, nehmen Sorgen ernst und vermitteln bei Bedarf professionelle Unterstützung. Der Verein selbst übernimmt keine therapeutische oder fachpsychologische Betreuung, hilft aber dabei, geeignete Fachstellen zu finden und Kontakte herzustellen. Eltern oder Erziehungsberechtigte werden grundsätzlich einbezogen, sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.

07.10 Umgang mit beschuldigten oder übergriffigen Personen

Auch gegenüber einer beschuldigten Person handelt der Verein strukturiert und sachlich. Gespräche über schwerwiegende Vorwürfe werden nicht von einer Einzelperson geführt. Notwendige vereinsinterne Maßnahmen werden durch die zuständigen Vereinsorgane entschieden.

Handelt es sich bei der übergriffigen Person selbst um ein Kind oder einen Jugendlichen, stehen der Schutz des betroffenen Kindes und eine altersgerechte fachliche Einordnung gleichermaßen im Vordergrund. Ein übergriffiges Kind wird nicht vorschnell stigmatisiert. Je nach Schwere und Situation werden die Erziehungsberechtigten und externe Fachstellen einbezogen.

07.11 Fürsorge für das Vereinsumfeld

Ein schwerwiegender Vorfall kann auch Trainerinnen, Trainer, Betreuungsteams, Mannschaften, Eltern und andere Vereinsmitglieder belasten. Der Vorstand sorgt soweit möglich dafür, dass der Trainings- und Vereinsbetrieb organisatorisch abgesichert wird und betroffene Teams oder Betreuungspersonen bei Bedarf Unterstützung erhalten.

07.12 Partnerschaftliche Elternarbeit

Eltern vertrauen unserem Verein ihre Kinder an. Deshalb betrachten wir Eltern als wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz. Wir informieren über das Schutzkonzept, die grundlegenden Verhaltensregeln, die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Möglichkeiten für Beschwerden oder Hinweise. Eltern werden ermutigt, Irritationen oder Veränderungen ihres Kindes frühzeitig und vertraulich anzusprechen.

07.13 Reflexion und Weiterentwicklung

Kinder- und Jugendschutz ist keine einmalige Aufgabe. Der Vorstand und die Vertrauenspersonen für Kinderschutz überprüfen dieses Konzept regelmäßig und mindestens einmal jährlich. Erfahrungen aus dem Vereinsalltag, Rückmeldungen aus den Abteilungen, neue Empfehlungen von Fachverbänden sowie besondere Erkenntnisse aus Veranstaltungen oder dem Sport- und Freizeitcamp werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

08 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wird durch die zuständigen Vereinsorgane des TSV Rohr e.V. beschlossen und gilt für alle Bereiche des Vereins, in denen Kinder und Jugendliche trainiert, betreut oder im Rahmen von Vereinsangeboten begleitet werden.

Die im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen werden über das Konzept informiert. Die jeweils aktuelle Fassung soll den Mitgliedern und Eltern zugänglich gemacht werden.

Beschlossen am: _____ Nächste Überprüfung: _____

Anlage A - Kurzleitfaden für das Sport- und Freizeitcamp

Der folgende Kurzleitfaden fasst die wichtigsten Schutzregeln für Betreuungspersonen des Sport- und Freizeitcamps zusammen. Er ersetzt nicht das Schutzkonzept, sondern dient als praktische Orientierung für den Camp-Alltag mit Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren zwischen 8:00 und 16:00 Uhr.

Aufsicht und Zuständigkeiten

Zu Beginn des Betreuungstages ist klar, welche Betreuungsperson für welche Gruppe oder Aufgabe zuständig ist. Kinder sollen sich nicht unbemerkt aus dem vereinbarten Betreuungsbereich entfernen.

Rückzugs- und Einzelsituationen

Muss ein Kind wegen Verletzung, Unwohlsein, Heimweh oder eines persönlichen Gesprächs separat betreut werden, wird die Situation möglichst transparent gestaltet. Nach Möglichkeit weiß eine weitere Betreuungsperson darüber Bescheid.

Toilette und Umziehen

Die Privatsphäre der Kinder wird gewahrt. Benötigt ein Kind Unterstützung, erfolgt diese zurückhaltend und altersgerecht. Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide-, Dusch- und Toilettenbereichen sind verboten.

Umgang der Kinder untereinander

Betreuungspersonen achten nicht nur auf Unfälle und Streit, sondern auch auf Grenzverletzungen und mögliche Übergriffe zwischen Kindern. Aufforderungen zum Ausziehen oder Anfassen, sexualisierte Handlungen, Drohungen, Zwang, Geheimhaltungsdruck oder deutliche Machtgefälle werden nicht als Kinderkram abgetan.

Wenn ein Kind etwas erzählt

Ruhe bewahren, zuhören und das Kind nicht ausfragen. Keine Geheimhaltung versprechen. Möglichst den genauen Wortlaut und die Umstände dokumentieren und zeitnah Alexandra Beierlein oder Lisa Bernecker informieren.

Nicht selbst ermitteln

Keine eigenständigen Befragungen anderer Kinder durchführen und eine möglicherweise beschuldigte Person nicht spontan konfrontieren. Bei Unsicherheit wird fachliche Beratung eingeholt.

Akute Gefahr

Wenn ein Kind unmittelbar gefährdet ist, hat der Schutz Vorrang. Die Situation wird beendet, das Kind wird nicht alleine gelassen und die Camp-Leitung beziehungsweise eine Kinderschutz-Ansprechpartnerin wird sofort hinzugezogen.